



Synode
vom 13.–15. Juni 2021 in Bern, **BERNEXPO**

Fusion der Stiftungen HEKS und BFA: Fusionsbericht III

Anträge

1. Die Synode nimmt den Fusionsbericht III von HEKS und BFA zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der im Fusionsbericht III von den beiden Stiftungsräten HEKS und BFA beantragten Änderung von Ziffer 8 des Fusionsvertrags zu.

Bern, 13. April 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates EKS

Bei der Herbst-Synode im November 2020 stimmte die Synode EKS dem Antrag der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS auf deren Fusion zur Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) auf den 1. Januar 2021 gemäss dem Entwurf des Fusionsvertrages zu. Es ging hierbei tatsächlich um den Entwurf des Vertrags, da es sich um ein Dokument handelt, das beide Stiftungen noch formell beschliessen müssen. Die Synode stimmte dem Antrag von HEKS und *Brot für alle* für das weitere Vorgehen gemäss dem damaligen Vertragstext zu. In den folgenden Monaten kamen beide Stiftungsräte zum Schluss, dass es besser wäre, in der Anfangsphase 12 Mitglieder im Stiftungsrat zu haben und nicht 11, wie in Ziff. 8 des Vertragsentwurfs von 2020 vorgesehen war. Das nachfolgende Dokument von HEKS und *Brot für alle* erläutert die Gründe und Prämissen hierfür. Diese Änderung im Fusionsvertrag zieht auch eine entsprechende Anpassung des zukünftigen Organisationsreglements der neuen Stiftung nach sich. Der Rat EKS ist für die Genehmigung des Reglements zuständig und hat den angepassten Artikel 2, aus dem hervorgeht, dass eine Höchstzahl von 12 Mitgliedern des Stiftungsrats vorgesehen ist, bereits am 13. April 2021 mit Inkrafttreten auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Fusion genehmigt. Der Rat EKS unterstützt den Antrag der beiden Stiftungsräte HEKS und *Brot für alle* zur Änderung von Ziffer 8 des Fusionsvertrags.



BROT FÜR ALLE
PAIN POUR LE PROCHAIN
PANE PER TUTTI



Fusion der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS: Wahl des Stiftungsrats der fusionierten Stiftung

Bericht und Antrag an die Synode EKS vom 15. Juni 2021

Im Hinblick auf die Fusion der Stiftungen *Brot für alle* und HEKS muss der Stiftungsrat der fusionierten Stiftung besetzt werden. Die Besetzung wird von folgenden Überlegungen geleitet:

1. Die Synode EKS hat die gegenwärtig amtierenden Stiftungsratsmitglieder von HEKS und *Brot für alle* gewählt und ihnen damit das Vertrauen ausgesprochen, die Führung der Stiftungen kompetent und loyal wahrzunehmen. Dieses Vertrauen bleibt von der Fusion unberührt.
2. Die Synode EKS hat am 2. November 2020 der Fusion von HEKS und *Brot für alle* gemäss dem Entwurf des Fusionsvertrags in der Fassung vom 23. Juli 2020 zugestimmt und dabei Letzteren zur Kenntnis genommen. Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats *Brot für alle* in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung erfolgte noch nicht. Als notwendige Konsequenz der Fusion muss diese Wahl nun vorgenommen werden.
3. Fusionsrechtlich ist es erforderlich, dass die Fusion auf der Grundlage einer aktuellen Bilanz der fusionierenden Stiftungen erfolgt (sog. Fusionsbilanz). Diese darf zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fusionsvertrags und der Einreichung des Fusionsantrags nicht älter als sechs Monate sein. Aus diesem Grund muss der Fusionsvertrag innerhalb dieser sechs Monate seit dem Bilanzstichtag abgeschlossen werden, worauf er bei der zuständigen Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) einzureichen ist. Dies ist zwingend. Als Fusionsbilanz dient die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der übertragenden Stiftung *Brot für alle* mit Aktiven in der Höhe von CHF 12'015'812.43 und Passiven (Fremdkapital inkl. Fondskapital) von CHF 3'940'781.63. Daher müssen die Unterzeichnung des Fusionsvertrags und der Antrag an die ESA bis spätestens am 30. Juni 2021 erfolgen. Nach dem rechtskräftigen Entscheid der ESA nimmt diese selbst die Anmeldung der Fusion an das Handelsregister vor. Mit der Publikation im Handelsregister wird die Fusion rechtskräftig. Damit alle vorgesehenen Stiftungsratsmitglieder der fusionierten Stiftung ins Handelsregister eingetragen werden, verlangt das Handelsregisteramt entsprechende Belege (Wahl durch das zuständige Wahlorgan). Daher ist es zwingend, dass die erforderlichen Wahlen der Stiftungsratsmitglieder der fusionierten Stiftung an der Synode EKS vom 13.-15. Juni 2021 stattfinden.
4. Weil es sich bei der Fusion um eine sogenannte Absorptionsfusion handelt, laufen die Amtszeiten der Mitglieder des Stiftungsrats von HEKS unverändert weiter: HEKS als übernehmende Stiftung bleibt rechtlich gesehen bestehen. Entsprechend bleiben auch die Stiftungsratsmandate bis zum Ablauf der Amtszeit (oder einem vorzeitigen Rücktritt) bestehen. Eine Wiederwahl ist also nur in den Fällen erforderlich, in welchen die ordentliche Amtszeit eines Mitglieds des Stiftungsrats von HEKS in diesem Jahr abläuft und das entsprechende Stiftungsratsmitglied sich erneut zur Wahl stellt.
5. Infolge der Absorptionsfusion geht die Stiftung *Brot für alle* als übertragende Stiftung in der übernehmenden Stiftung HEKS auf, wird zusammen mit der Fusion aufgehoben und besteht daher rechtlich nicht weiter. Die Stiftungsratsmitglieder von *Brot für alle*, die in

der fusionierten Stiftung weiterhin als Stiftungsräte amten sollen, müssen daher erneut gewählt werden (handelsregisterrechtliche Anforderung betreffend Wahlbelege).

6. Im Interesse einer effektiven Führung haben sich die beiden Stiftungen darüber geeinigt, den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung mit höchstens zwölf Sitzen einzurichten. Unter Berücksichtigung des Sitzes für den Delegierten des Rats EKS haben die Stiftungen darum das bisherige Total von 16 Sitzen (je acht von HEKS und *Brot für alle*) um fünf auf elf Sitze abzubauen.
7. Gemäss Art. 78 Abs. 2 FusG ist eine Fusion zweier Stiftungen zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt ist und der Wahrung und Durchführung der Stiftungszwecke beider Stiftungen dient. Damit sind die Vereinigung und der Fortbestand der Wesensmerkmale, Zwecke, Tätigkeiten und gelebten Praxen der beiden Stiftungen fusionsrechtliches Erfordernis. Die Fusion muss auch sachlich gerechtfertigt sein. Zielsetzung der Fusion der beiden Werke ist es, Synergien zu schaffen und diese bestmöglich zu nutzen (vgl. hierzu ausführlich den Bericht an die Synode EKS vom Juni 2020, Ziff. 2). Sie ist damit sachlich gerechtfertigt (so auch der Vorbescheid der ESA vom 3. September 2020). Damit die gesetzlichen Voraussetzungen auch effektiv erfüllt werden können, sind die Kompetenzen und Erfahrungen der aktuellen Stiftungsräte beider Werke unabdingbar und es bedarf der Zusammenführung der Stiftungsräte.
8. Nach eingehender Prüfung sind die beiden Stiftungsräte übereingekommen, dass die unter Ziff. 7 genannten gesetzlichen Fusionsvoraussetzungen am besten erfüllt werden können, wenn der neue Stiftungsrat vorübergehend aus zwölf und nicht elf Personen besteht. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kompetenzen in den unterschiedlichen Fachgebieten und die Kenntnisse der unterschiedlichen Ressorts der beiden Werke bestmöglich erhalten und zusammengeführt werden können. Dies sichert die angestrebte Synergie und erfüllt die im Organisationsreglement vorgesehene Diversität optimal. Aus diesem Grund muss der Entwurf des Fusionsvertrags in Ziff. 8 angepasst werden. Anstelle der dort vorgesehenen elf, sind zwölf Mitglieder (im Fliesstext und in der Namensliste) zu nennen. Die Zusammensetzung ist ebenfalls anzupassen. Anstelle der bisher vorgesehenen vier Mitglieder sollen fünf Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung *Brot für alle* zur Wahl vorgeschlagen werden, so dass sich der Stiftungsrat der fusionierten Stiftung aus sechs Mitgliedern von HEKS, aus fünf Mitgliedern von *Brot für alle* und einem Vertreter des Rats EKS zusammensetzt. Die beiden Stiftungen sind überzeugt, damit den mit der Fusion einhergehenden Herausforderungen bestens gewachsen zu sein.
9. Im Hinblick auf die notwendige Stabilität und Kontinuität sollen also die hierfür vorgesehenen Mitglieder des Stiftungsrats von *Brot für alle* von der Synode EKS in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung, in der *Brot für alle* weiterlebt, gewählt werden.

Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats von HEKS bleiben ohne weiteres in ihrem Amt (zu den Ausnahmen siehe Ziff. 4 hiervoor). Dies gilt ebenso für das Präsidium, dessen Amtsinhaber weiterhin Präsident der fusionierten Stiftung bleibt.

Die Mitglieder des Stiftungsrats der fusionierten Stiftung seitens HEKS sind

- Walter Schmid als Präsident (Amtszeit bis 2023)
- Simone Fopp Müller (Amtszeit bis 2023)
- Michèle Künzler-Kammermann (Amtszeit bis 2023)
- Jean Luc André Dupuis (Amtszeit bis 2023)
- Fritz Schneider (Amtszeit bis 2023)

10. Da stabile Verhältnisse und Kontinuität für das Gelingen der Fusion unerlässlich sind, haben die Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* den Rat EKS ersucht, die Stiftungsratsmitglieder, die auch im Stiftungsrat der fusionierten Stiftung Einsitz nehmen sollen und hierzu gewählt werden müssen (die hinzuzuwählenden Stiftungsratsmitglieder von *Brot für alle* und die Stiftungsratsmitglieder von HEKS, deren Amtszeit 2021 endet), der Synode EKS zur Zu- respektive Wiederwahl vorzuschlagen. Entsprechend den verfahrensrechtlichen Vorgaben (siehe Ziff. 3) haben sie den Rat EKS zudem gebeten, diese Wahlanträge der Synode EKS bereits im Juni 2021 und nicht erst im November 2021 zu unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund stellen die beiden Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* der Synode EKS folgenden **Antrag**:

Ziff. 8 des Entwurfs des Fusionsvertrags in der bereinigten Fassung vom 23. Juli 2020 ist wie folgt anzupassen (Änderungen hervorgehoben):

*Gemäss Art. 7 der revidierten Statuten der fusionierten Stiftung besteht der Stiftungsrat aus mindestens sechs Personen, wovon ein Stiftungsratsmitglied durch den Rat EKS und die weiteren durch die Synode EKS gewählt werden. Die Amtsdauer und Wiederwahl werden im Reglement geregelt. Art. 2 Abs. 1 des revidierten Organisationsreglements der fusionierten Stiftung bestimmt, dass der Stiftungsrat aus höchstens **zwölf** Personen besteht.*

*Der Stiftungsrat der fusionierten Stiftung wird sich aus sechs Mitgliedern des bestehenden Stiftungsrats der übernehmenden Stiftung und **fünf** Mitgliedern des bestehenden Stiftungsrats der übertragenden Stiftung zusammensetzen. Zudem wird dem Stiftungsrat der fusionierten Stiftung das bestehende, vom Rat EKS bestimmte Mitglied angehören.*

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats werden die reglementarischen Vorgaben berücksichtigt, wonach eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter und der Sprachregionen sowie eine fachliche Diversität im Stiftungsrat angestrebt wird (Art. 2 Abs. 3 des revidierten Organisationsreglements). Insbesondere unterstützt die Zusammensetzung des Stiftungsrats auch die Zusammenführung der Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen der beiden Stiftungen und sichert damit die angestrebte Kontinuität.

Der Stiftungsrat der fusionierten Stiftung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Zeichnungs- berechtigung</i>
<i>Dr. Walter Schmid</i>	<i>Präsident/in des Stiftungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Jeanne Pestalozzi</i>	<i>Vizepräsident/in I¹ des Stiftungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Michèle Künzler- Kammermann</i>	<i>Vizepräsident/in II²</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Nicole Bardet</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Elisabeth Bürgi Bonanomi</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Jean-Luc André Du- puis</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Simone Fopp Müller</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Barbara Hirsbrunner</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Pierre Jacot</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Daniel Reuter</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Fritz Schneider</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>
<i>Christoph Sigrist</i>	<i>Mitglied des Stif- tungsrats</i>	<i>Kollektiv zu zweien</i>

Die laufenden Amtszeiten der oben genannten Stiftungsratsmitglieder bleiben bestehen. Nach Ablauf der jeweiligen Amtsdauer erfolgt eine Wiederwahl oder eine Ergänzungswahl durch die Synode EKS bzw. den Rat EKS gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement der fusionierten Stiftung.

Zudem ersuchen die Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* den Rat EKS, der Synode EKS folgende **Anträge** zu stellen:

¹ Die Konstituierung des Stiftungsrates steht ihm – abgesehen vom Präsidium – selbst zu.

² Siehe Fussnote 1

1. Folgendes Mitglied des Stiftungsrats von HEKS ist für die Amtszeit 2022-2025 wieder zu wählen:
 - Christoph Sigrist

2. Die folgenden Stiftungsratsmitglieder von *Brot für alle* sind ab Rechtskraft der Fusion in den Stiftungsrat der fusionierten Stiftung zu wählen:
 - Nicole Bardet (Amtszeit bis 2023)
 - Elisabeth Bürgi Bonanomi (Amtszeit bis 2025)
 - Barbara Hirsbrunner (Amtszeit bis 2025)
 - Pierre Jacot (Amtszeit bis 2023)
 - Jeanne Pestalozzi (Amtszeit bis 2023)

3. Unter Verdankung der geleisteten Dienste nimmt die Synode EKS zur Kenntnis, dass folgende Mitglieder der Stiftungsräte von HEKS und *Brot für alle* ab Fusion und vor Ende ihrer Amtszeit von ihrem Amt als Stiftungsratsmitglied zurücktreten bzw. ihre Funktion niederlegen werden:
Von HEKS
 - Rolf Markus Berweger (Amtszeit bis 2021)
Von *Brot für alle*:
 - Angelika Hilbeck (Amtszeit bis 2021)
 - Maja Ingold (Amtszeit bis 2021)
 - Florian Wettstein (Amtszeit bis 2023)
 - Jeanne Pestalozzi als Präsidentin (Amtszeit bis 2023)

Bern, 10. April 2021
Stiftungsrat *Brot für alle*



Stiftungsratspräsidentin
Jeanne Pestalozzi



Geschäftsleiter
Bernard DuPasquier

Zürich, 10. April 2021
Stiftungsrat HEKS



Stiftungsratspräsident
Dr. Walter Schmid



Direktor
Peter Merz